

E-Scooter

E-Scooter, also elektrisch betriebene Klein- und Miniroller mit max. 600 Watt höchstzulässiger Leistung und max. 25 km/h Bauartgeschwindigkeit, müssen laut StVO wie Fahrräder benutzt und entsprechend den rechtlichen Vorgaben auch ähnlich ausgerüstet werden. Sie benötigen:

- eine wirksame Bremsvorrichtung



- Rückstrahler oder Rückstrahlfolien, die nach vorne in weiß, nach hinten in rot und zur Seite in gelb wirken

- bei Dunkelheit und schlechter Sicht ein weißes Licht nach vorne und ein rotes Rücklicht

Alle Details der Fahrradverordnung finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie:

www.bmvit.gv.at/verkehr/ohnemotor/recht

Richtig ausgerüstet?

Informationen und Tipps zur verkehrssicheren Ausstattung Ihres Fahrrads



Vorwort

Das Fahrrad bietet eine flexible und kostengünstige Möglichkeit, Alltags- und Freizeitwege genussvoll zurückzulegen. Um Ihnen eine verkehrssichere Benutzung von Fahrrädern zu ermöglichen, wurde 2001 die Fahrradverordnung eingeführt, welche die Mindestanforderungen an die Ausstattung von Fahrrädern enthält und wichtige Vorgaben zur Benutzung definiert.

Die richtige Ausstattung Ihres Fahrrads trägt maßgeblich dazu bei, dass Sie problemlos und sicher im Straßenverkehr unterwegs sind. Fachkundige Wartungen durch eine Fahrradwerkstatt sind dabei ebenso wichtig wie die eigene, regelmäßige Prüfung der Verkehrstauglichkeit Ihres Fahrrads, zu der Sie verpflichtet sind. Wie leicht das ist, zeigen einige Ratschläge und Tipps, die im vorliegenden Faltblatt kurz und prägnant zusammengefasst sind.

Impressum

Herausgeber und Kontakt Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
infra4@bmvit.gv.at, www.bmvit.gv.at

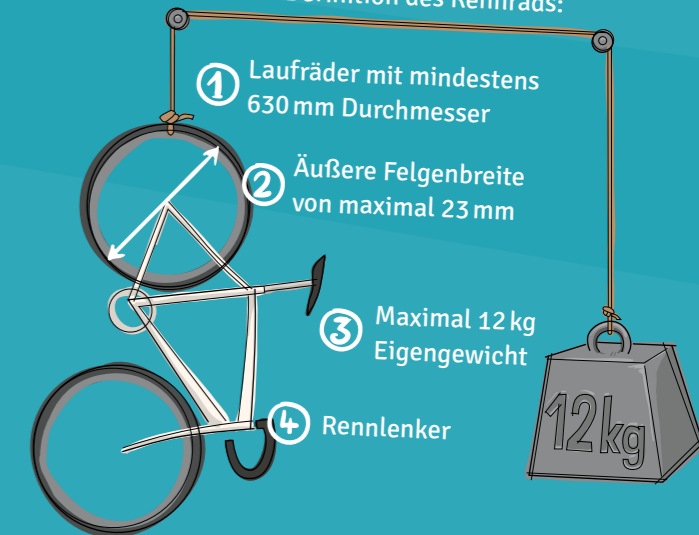
Gestaltung Forschungsgesellschaft Mobilität – FGM
communicat.at
3. Auflage, Oktober 2019

Das Rennrad

Für die Benutzung von Rennrädern gelten gewisse Sonderregeln:

- RennradfahrerInnen dürfen bei Trainingsfahrten nebeneinander und entlang von benutzungspflichtigen Radwegen auch auf der Fahrbahn fahren.
- Rennräder dürfen, Tageslicht und gute Sicht vorausgesetzt, ohne Reflektoren und Fahrradklingel verwendet werden.
- Rennräder dürfen zum Ziehen von Anhängern benutzt werden.

Die Definition des Rennrads:



Der Transport von Personen

Fahrräder müssen für jede transportierte Person folgende Ausstattung aufweisen:

- einen eigenen Sitz
- eine eigene Haltevorrichtung
- eigene Pedale bzw. eine Trittfläche für die Füße

Kinder dürfen am Fahrrad in Transportkisten transportiert werden, die laut Hersteller für den Transport von Kindern geeignet und mit Gurten mit kindersicherem Öffnungsmechanismus ausgestattet sind.

Fahrradanhänger müssen:

- eine geeignete Rückhalteeinrichtung, z. B. einen Gurt, aufweisen
- eine 1,5 m hohe, biegsame Fahnenstange mit leuchtfarbenem Wimpel haben
- so konstruiert sein, dass die beförderte Person sich nicht an den Laufrädern verletzen oder mit den Beinen die Fahrbahn berühren kann

Kindersitze

Sie dürfen ein Kind bis zum Alter von 8 Jahren in einem Kindersitz transportieren. Der Kindersitz muss fest mit dem Fahrradrahmen verbunden und hinter dem Sattel montiert sein. Er darf Sie nicht in Ihrer Sicht und Bewegungsfreiheit beeinträchtigen.

Was benötigen Kindersitze noch?

! Lehne für den Kopf

! Gurt mit kindersicherem Öffnungsmechanismus

! Höhenverstellbaren Beinschutz

! Vorrichtung, damit die Beine nicht in die Speichen kommen



Kinder bis zum 12. Lebensjahr müssen beim Radfahren einen Fahrradhelm tragen. Dies gilt auch beim Transport von Kindern in einem Kindersitz, Transportrad oder Fahrradanhänger.

Fahrradanhänger

Fahrradanhänger sind eine praktische Ergänzung zu Ihrem Fahrrad, wenn Sie Kinder oder schwere, sperrige Lasten transportieren möchten.

Fahrräder, die für das Ziehen von Anhängern verwendet werden, müssen folgende Ausstattung aufweisen:

- einen Fahrradständer
- einen leichten Gang, der es ermöglicht, mit einem beladenen Anhänger problemlos loszufahren

Mehrspurige Fahrräder und breite Anhänger

Mehrspurige Fahrräder und Anhänger, die breiter als 60 cm sind, müssen mit zwei Rücklichtern sowie zwei weißen und zwei roten Rückstrahlern ausgestattet werden, sodass die seitliche Begrenzung des Fahrrads bzw. Anhängers klar ersichtlich ist.

Bis zu einer Breite von 100 cm dürfen Sie mit einem mehrspurigen Fahrrad oder Anhänger Radwege benutzen, müssen es aber nicht. Ab einer Breite von 100 cm müssen Sie die Fahrbahn benutzen.

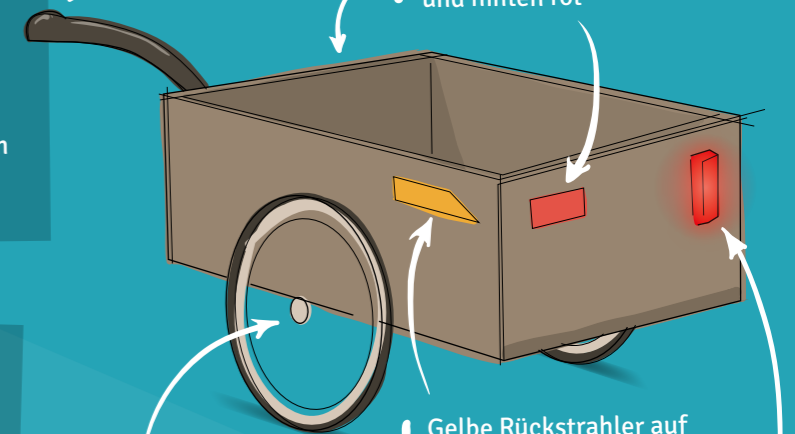
! Eine Kupplung, die gewährleistet, dass der Anhänger stehen bleibt, wenn das „Zugfahrrad“ umfällt

! Rückstrahler vorne weiß und hinten rot

! Gelbe Rückstrahler auf beiden Seitenflächen

! Eine Radblockiereinrichtung, die auf beide Laufräder wirkt, oder eine Feststellbremse

! Rotes Rücklicht, das unabhängig vom Fahrrad funktioniert



Die richtige Ausstattung Ihres Fahrrads

Ein verkehrssicheres Fahrrad weist folgende Merkmale auf:

BREMSEN

Laut Fahrradverordnung muss jedes Fahrrad zwei voneinander unabhängige, gut funktionierende Bremsen aufweisen.

- ! Benutzen Sie beide Bremsen gleichzeitig, um eine bestmögliche Bremsleistung zu erzielen.
- ! Bei einer starken Bremsung nicht aufstehen, es besteht die Gefahr, dass Sie über den Lenker stürzen.
- ! Beim Bergabfahren keinesfalls nur die Vorderbremse betätigen – Gefahr des Überschlagens!
- ! Vermeiden Sie zu starkes Bremsen in Kurven oder bei rutschigen Untergründen (Splitt, Schotter, Laub, Feuchtigkeit). Es besteht Schleuder- und Sturzgefahr!

FAHRRADKLINGEL

Um FußgängerInnen oder andere RadfahrerInnen auf sich aufmerksam machen zu können, verwenden Sie am besten eine Fahrradklingel, die einen klassischen „Klingel-Ton“ von sich gibt und möglichst laut und weit hörbar ist. Bei der Verwendung von anderen akustischen Signalen müssen Sie damit rechnen, dass Ihre Mitmenschen zuerst nach der Quelle des Geräusches Ausschau halten, bevor sie ausweichen.

vorne

Vorderlicht: weiß oder hellgelb
Ruhend – nicht blinkend!
Mindestlichtstärke: 100 Candela
Weißer Rückstrahler

hinten

Rücklicht: rot
Ruhend oder blinkend
Mindestlichtstärke: 1 Candela
Roter Rückstrahler



Gelbe Rückstrahler an den Pedalen

Seitenreflektoren tragen maßgeblich zu Ihrer Sicherheit beim Überqueren von Kreuzungen bei und müssen je Rad mindestens 20 cm² Reflektorfläche aufweisen. Hier sind drei Varianten möglich:

① Katzenaugen

② Reifen mit ringförmigem Reflektorband

③ Stabreflektoren mit insgesamt mindestens 20 cm² Reflektorfläche

! Montieren Sie Ihre Klingel so, dass Sie sie jederzeit und ohne Umgreifen leicht bedienen können. Nur so können Sie die Klingel auch im richtigen Moment benutzen.

BELEUCHTUNG

Die richtige Beleuchtung ist ein Muss für das Radfahren im Straßenverkehr. Sie hilft Ihnen, bei Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen die Fahrbahn besser zu sehen und vor allem auch besser gesehen zu werden.

Beide Lichter müssen fest mit dem Fahrrad verbunden sein. Dabei sollten sie so montiert werden, dass sie möglichst gut sichtbar sind. Das Vorderlicht darf andere VerkehrsteilnehmerInnen nicht blenden und sollte die Fahrbahn bestmöglich ausleuchten. Bei Tageslicht und guter Sicht dürfen Sie Ihr Fahrrad auch ohne Fahrradlichter benutzen.

- ! Für Alltagsräder bietet die Verwendung von Nabendynamos eine komfortable und verlässliche Möglichkeit, um Strom für Ihre Fahrradbeleuchtung zu erzeugen.
- ! Bei der Verwendung von Dynamos wird der Einsatz von Fahrradlichtern mit „Standlicht-Funktion“ empfohlen, die auch bei Stillstand des Fahrrads noch einige Zeit nachleuchten. Im Stadtverkehr, wo RadfahrerInnen häufiger stehen bleiben müssen, sind batteriebetriebene Lichter ebenfalls eine gute Option.
- ! Einige im Handel erhältliche Fahrradlichter erfüllen nicht die in der Fahrradverordnung vorgegebenen Richtwerte für eine ausreichende Lichtstärke. Weisen Sie daher beim Kauf bewusst darauf hin, dass Sie ein Fahrradlicht wünschen, das die Anforderungen der Fahrradverordnung erfüllt.

REFLEKTOREN

Reflektoren helfen Ihnen, bei schlechten Lichtverhältnissen aus jedem Blickwinkel ideal für andere VerkehrsteilnehmerInnen sichtbar zu sein. Im Handel sind diese Rückstrahler derzeit in drei Varianten erhältlich:

- als eigene Bauteile, die am Fahrrad angebracht werden müssen
- als integrierter Bestandteil des Vorder- oder Rücklichts (eine gute Kompaktlösung)
- als Aufkleber

Für die Lichteintrittsfläche von Reflektoren (mit Ausnahme der Rückstrahler an den Pedalen) gilt:

mind. 20 cm²

- ! Die vorgeschriebenen Mindestgrößen sind wichtig, um eine gute Sichtbarkeit zu garantieren, und sollten daher unbedingt eingehalten werden.
- ! Gerade bei der Verwendung von Aufklebern oder Stabreflektoren sollten Sie darauf achten, dass Sie eine ausreichend große Reflektorfläche anbringen.
- ! Zusätzliche Reflexionsflächen können sich auch an der Kleidung befinden (z. B. Leuchtstreifen an Jacken, Klipp-Bänder am Hosenbein). Sie ersetzen jedoch keinen der für das Fahrrad vorgeschriebenen Reflektoren!
- ! Wichtig: Bitte vergessen Sie nicht, die Reflektoren regelmäßig zu reinigen. Besonders Reflektorstreifen auf den Reifen verschmutzen sehr schnell.